

Die Städte und Gemeinden Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth informieren gemeinsam zum Thema

Einführung einer getrennten Abwassergebühr für Schmutz- und Regenwasser

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Ihrer Stadt oder Gemeinde werden bislang die Kosten für die Regenwasserbeseitigung über den Verbrauch an Frischwasser berechnet (Frischwassermassstab). Allerdings sollen jetzt Vorbereitungen getroffen werden, die Kosten für die Regenwasserbeseitigung zukünftig über eine von der Schmutzwassergebühr getrennte Regenwassergebühr abzurechnen. Grund dafür ist eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 18.12.2007, wonach die Abrechnung der Kosten für die Regenwasserbeseitigung über den einheitlichen Frischwassermassstab unzulässig ist.

Die Einführung der getrennten Regenwassergebühr bedeutet nicht die Erhebung einer zusätzlichen „Regensteuer“. Lediglich die Kosten für die Beseitigung von Schmutzwasser und Regenwasser werden getrennt und damit gerechter aufgeteilt. Die Abwassergebühr bemisst sich zukünftig nach dem Frischwasserverbrauch (Schmutzwassergebühr) sowie nach den befestigten Flächen (Regenwassergebühr). Der Begriff Regenwasser wird hier stellvertretend für das gesamte Niederschlagswasser, also auch Schnee und Hagel verwendet.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie von ihrer Gemeinde-/ Stadtverwaltung Informationen über die ersten Schritte zur Einführung der getrennten Regenwassergebühr.

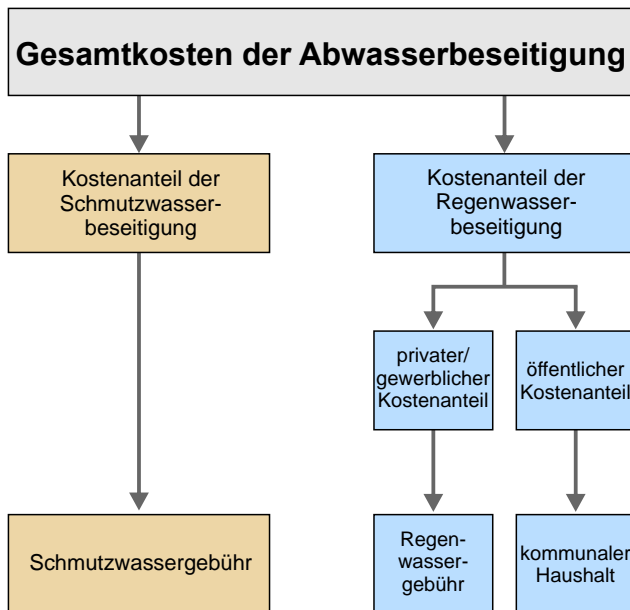




Warum wird eine getrennte Gebühr eingeführt?

Bislang werden die Kosten für die Regenwasserableitung und die oftmals erforderliche Regenwasserreinigung ausschließlich über die Menge des verbrauchten Frischwassers finanziert. Die bezogene Frischwassermenge ist allerdings abhängig von der Anzahl der wassernutzenden Personen und davon, ob Wasser z. B. für Produktionsprozesse genutzt wird. Es sind keine Rückschlüsse möglich, wie viel Regenwasser tatsächlich vom Grundstück abfließt und in die Kanalisation gelangt.

Die Menge des von einem Grundstück in die Kanalisation eingeleiteten Regenwassers hängt von der Größe und Art der befestigten Flächen ab. Hierzu zählen sowohl die direkt an die Kanalisation angeschlossenen Flächen als auch private, gewerbliche und öffentliche befestigte Flächen, von denen das Regenwasser z. B. erst auf die Straße und dann in den Kanal abfließen kann. Die so genannten abflusswirksamen Flächen können Dachflächen von Gebäuden oder Garagen, Park- oder Stellplätze, Terrassen, Hofflächen, Einfahrten oder Zuwege sein. Nach diesen Flächen bemisst sich zukünftig die getrennte Regenwassergebühr. Bereiche, in denen das Regenwasser versickert, z. B. Gartenbeete oder Rasenflächen, werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Schmutzwassergebühr wird weiterhin über den mit der Wasseruhr erfassten Frischwasserbezug berechnet.



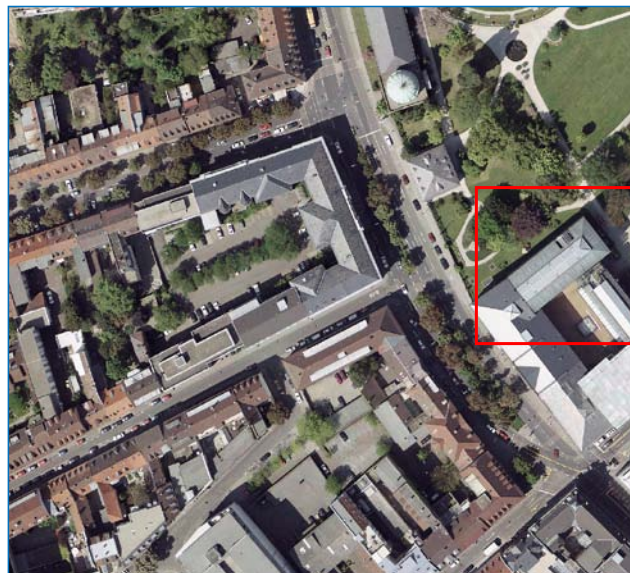
Wie wird die getrennte Gebühr eingeführt?

Die Städte und Gemeinden Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth des Oberbergischen Kreises arbeiten interkommunal zusammen, um gemeinsam und wirtschaftlich die anstehenden Aufgaben zur Einführung einer getrennten Abwassergebühr umzusetzen.

Überfliegung



Muster- Luftbild



Einführung einer getrennten Abwassergebühr für Schmutz- und Regenwasser

Die Gebiete der genannten Städte und Gemeinden wurden bereits überflogen und aus der Luft fotografiert. Anhand dieser Luftbilder werden als nächstes die befestigten Flächen für jedes Grundstück grafisch ermittelt. Anschließend erhalten alle Grundstückseigentümer den so genannten Erhebungsbogen. Einige Kommunen beabsichtigen, dies noch in diesem Jahr zu tun. Im Erhebungsbogen ist Ihr Grundstück grafisch dargestellt. Die abflusswirksamen Flächen sind unterschiedlich eingefärbt und ihre Größen angegeben.

Als Grundstückseigentümer prüfen Sie die gemachten Angaben, korrigieren diese bei Bedarf und schicken den Erhebungsbogen zurück. Damit sind bereits die Erhebungsdaten zur Ermittlung der neuen Regenwassergebühr erfasst. Alles Weitere veranlasst dann Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Der Versand der neuen Gebührenbescheide, getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser, erfolgt je nach Stadt oder Gemeinde erstmals in den Jahren 2009 oder 2010.

Später folgende Neubauten oder auch baulich bedingte Änderungen auf dem Grundstück werden separat erfasst und müssen durch Sie als Grundstückseigentümer an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

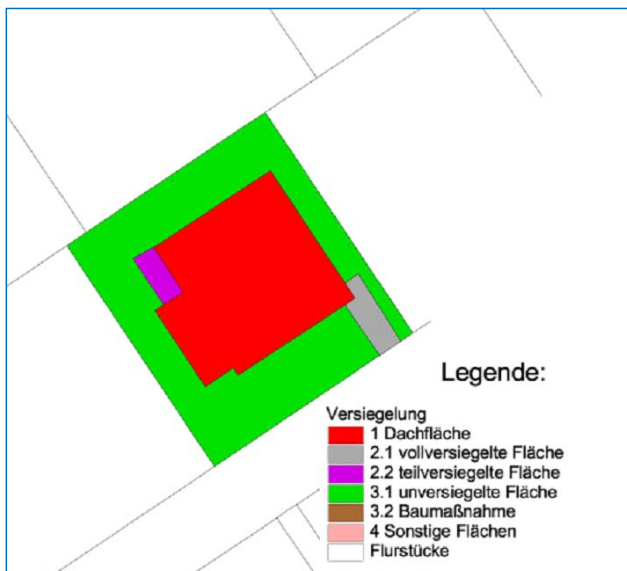
Die Höhe der neuen Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser kann erst mit vollständiger Erfassung und Auswertung aller abflusswirksamen Flächen berechnet werden. Dieses aufwändige Verfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Danach muss der Rat Ihrer Stadt oder Gemeinde die endgültige Gebührenehöhe per Satzung beschließen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir derzeit noch keine verbindlichen Angaben zur Höhe der Gebühren machen können.

Die Ihnen in 2008 bereits zugestellten Gebührenbescheide wurden von einigen Städten und Gemeinden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen. In diesen Städten und Gemeinden werden die Bescheide daher voraussichtlich in 2009 oder spätestens 2010 mit der endgültigen Einführung der neuen Regenwassergebühr überprüft und anhand der dann vorliegenden neuen Bemessungsgrundlagen korrigiert. Dabei werden die bis dahin gezahlten Abschläge berücksichtigt.



Muster-Versiegelungsplan



Muster-Erhebungsbogen

Musterstadt

Regulierung der Abwassergebühr
Flächenvermessungen
Blatt 1

Markus Musterstadt
Musterweg 5
12345 Musterstadt

Erklärung
Ermittlung der versiegelten Flächen
zur Berechnung der Flächen-Regenwassergebühr
Korrekturen bitte ausgefüllt bis zum
15.02.2009 eingeben.

Abmessung: 10m x 10m
Flurstück: 1000 m²
Fläche: 1000 m²

Fläche	Art	Fläche (m ²)	Fläche (m ²)	Fläche (m ²)	Fläche (m ²)	Fläche (m ²)	Fläche (m ²)	Fläche (m ²)	Fläche (m ²)
1	Dachflächen	100	100	100	100	100	100	100	100
2.1	vollversiegelte Fläche	100	100	100	100	100	100	100	100
2.2	teilversiegelte Fläche	100	100	100	100	100	100	100	100
3.1	unversiegelte Fläche	100	100	100	100	100	100	100	100
3.2	Baumaßnahme	100	100	100	100	100	100	100	100
4	Sonstige Flächen	100	100	100	100	100	100	100	100
Summe der gebührensrelevanten Flächen:									
Summe der gebührensrelevanten Flächen auf volle 10 qm abgerundet:									

Datum: _____ Unterschrift Eigentümer oder Vertreter: _____ Auf Passhöhe geprüft (Städtische Musterstadt): _____



Weitere Informationen

Für weitergehende Auskünfte und die Beantwortung Ihrer Fragen zur Einführung der neuen Regenwassergebühr wenden Sie sich bitte an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Nachfolgend finden Sie die zuständigen Ansprechpartner.



Gemeinde Lindlar

Herr Karl-Heinz Fleck
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar
Telefon: 02266/96420
karl-heinz.fleck@gemeinde-lindlar.de

Herr Ralf Urspruch
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar
Telefon: 02266/96315
ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de



Gemeinde Marienheide

Herr Siegmund Ringsdorf
Hauptstraße 20
51709 Marienheide
Telefon: 02264/4044164
siegmund.ringsdorf@gemeinde-marienheide.de

Herr Harald Viesteg
Hauptstraße 20
51709 Marienheide
Telefon: 02264/4044150
harald.viesteg@gemeinde-marienheide.de



Gemeinde Morsbach

Herr Detlef Schneider
Bahnhofstraße 2
51597 Morsbach
Telefon: 02294/699277
detlef.schneider@gemeinde-morsbach.de

Herr Winfried Zulauf
Bahnhofstraße 2
51597 Morsbach
Telefon: 02294/699400
winfried.zulauf@gemeinde-morsbach.de



Gemeinde Nümbrecht

Herr Gerd Radermacher
Otto-Kaufmann-Straße 13
51588 Nümbrecht
Telefon: 02293/911340
radermacher@g-w-n.de

Herr Werner Braun
Schulstraße 4
51588 Nümbrecht
Telefon: 02293/911350
braun@g-w-n.de



Gemeinde Reichshof

Herr Rainer Isenhardt
Hauptstraße 12
51580 Reichshof-Denklingen
Telefon: 02296/801218
rainer.isenhardt@reichshof.de

Frau Hiltrud Steckelbach
Hauptstraße 12
51580 Reichshof-Denklingen
Telefon: 02296/801243
hiltrud.steckelbach@reichshof.de



Stadt Waldbröl

Frau Birgit Wirths
Nümbrechter Straße 18-21
51545 Waldbröl
Telefon: 02291/85164
birgit.wirths@waldbroel.de

Frau Sabrina Thörnich
Nümbrechter Straße 18-21
51545 Waldbröl
Telefon: 02291/85172
sabrina.thoernich@waldbroel.de



Stadt Wiehl

Herr Frank-Henry Platz
Bahnhofstraße 1
51674 Wiehl
Telefon: 02262/99233
f-h.platz@wiehl.de

Herr Andreas Zurek
Bahnhofstraße 1
51674 Wiehl
Telefon: 02262/99220
a.zurek@wiehl.de



Stadt Wipperfürth

Herr Armin Kusche
Hochstraße 4
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267/64249
armin.kusche@stadt-wipperfuertth.de

Herr Dirk Osberghaus
Lüdenscheider Straße 48
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267/64427
dirk.osberghaus@stadt-wipperfuertth.de